



## Werte VerkehrsteilnehmerInnen

Mit strengeren Massnahmen gegen Raser sollen schwere Verkehrsunfälle verhindert werden. Deshalb hat der Bund mit dem Verkehrssicherheitsprogramm «Via sicura» per 1. Januar 2013 die Schweizer Strassenverkehrsvorschriften verschärft.

Für die meisten Automobilisten ist die Einhaltung der Strassenverkehrsvorschriften selbstverständlich. Trotzdem gibt es immer wieder teils massive Überschreitungen, insbesondere bei den vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeiten. Mit dem Verkehrssicherheitsprogramm «Via sicura» will der Bundesrat der Raserei auf Schweizer Strassen Einhalt gebieten. Deshalb hat er per 1. Januar 2013 ein Massnahmenpaket in Kraft gesetzt, das potenzielle Raser von ihrem Tun abhalten und damit Unfälle verringern soll.

*NEU -liegt ein so genanntes Raserdelikt vor, wenn die vorgeschriebene Geschwindigkeit wie folgt überschritten wird:*

<b>Zone (30 km/h):</b>	<b>um 40 km/h</b>
<b>innerorts (50 km/h):</b>	<b>um 50 km/h</b>
<b>ausserorts (80 km/h):</b>	<b>um 60 km/h</b>
<b>Autobahn (120 km/h):</b>	<b>um 80 km/h</b>

Als Strafmassnahme wird bei einem Raserdelikt der Führerausweis für mindestens 2 Jahre entzogen. Im Wiederholungsfall gilt der Entzug gar für immer. Zudem treten bei Raserdelikten strengere Strafandrohungen in Kraft: Neu gilt eine Mindestfreiheitsstrafe von 1 Jahr, die Höchststrafe wurde auf 4 Jahre angehoben. Bei krassen Geschwindigkeitsübertretungen kann das Auto eingezogen und verwertet werden.

## Strengere Messungen - höhere Bussen

Ebenfalls verschärft wurden die Bussen für Geschwindigkeitsüberschreitungen und die Toleranzmargen bei den Geschwindigkeitsmessungen. Die Empfehlungen des Bundes sehen wie folgt aus (*Bussen und Massnahmen können je nach Kanton variieren*):

### Bussen (in CHF)

Überschreitungen	Innerorts	Ausserorts	Autobahn
um 1-5 km/h	40.-	40.-	20.-
um 6-10 km/h	120.-	100.-	60.-
um 11-15 km/h	250.-	160.-	120.-
um 16-20 km/h	V	240.-	180.-
um 21-25 km/h	V	V	260.-
über 25 km/h	V	V	V
um 40-80 km/h	R	R	R

V = Verzeigung, R = Raserdelikt



### Toleranz-Margen

Messverfahren	bis 100 km/h	101-150 km/h	über 150 km/h
Radar fix	5 km/h	6 km/h	7 km/h
Laser fix	3 km/h	4 km/h	5 km/h
Radar mobil	7 km/h	8 km/h	9 km/h

### Scharfe Strafen auch für Junglenker

Auch für Junglenker sieht das Schweizer Strassenverkehrsgesetz (SVG) scharfe Massnahmen bei Zuwiderhandlungen vor. Je nach Vergehen fallen die Sanktionen und die Höhe allfälliger Bussen sehr unterschiedlich aus. Geregelt sind diese detailliert in der Ordnungsbussenverordnung des Bundes ([www.admin.ch](http://www.admin.ch)). Darin sind alle Vergehen und ihre möglichen Folgestrafen aufgeführt.

Junge zahlen zwar nicht generell höhere Bussen als ältere, erfahrenere Autofahrer. Dennoch gibt es einige Sanktionen, die Junglenker besonders betreffen. So zieht beispielsweise das Nichtmitführen des Führerausweises eine Busse von CHF 20.- nach sich. Das Nachzahlen bei einer zeitlich limitierten Parkuhr dagegen kann mit einer Busse von CHF 40.- geahndet werden. Und das Überschreiten vorgeschriebener Höchstgeschwindigkeiten (bis maximal 25 km/h über der angegebenen Limite) kostet je nach Tempo bis zu CHF 260.- Busse. *Bei groben Zuwiderhandlungen muss auch mit dem Entzug des Führerausweises gerechnet werden.*

### Deshalb ein Ratschlag an alle VerkehrsteilnehmerInnen:

Das Strassenverkehrsgesetz unbedingt beachten -bevor es zu spät ist!



**FAHRSCHULE ZENTRALSCHWEIZ**  
Sandro Schorno, CEO  
Milchhof Rathausen 3  
6032 Emmen LU



[www.fahrschule-zentralschweiz.ch](http://www.fahrschule-zentralschweiz.ch)  
[Fahrschule-Zentralschweiz@gmx.ch](mailto:Fahrschule-Zentralschweiz@gmx.ch)